Herausgeber: **DGAI** Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin / **BDA** Berufsverband Deutscher Anästhesisten Begründet von H.W. Opderbecke und W. Weißauer

Formulierungshilfen zur Umsetzung der Organisationsmodelle zur postoperativen Schmerztherapie in bettenführenden Kliniken/Abteilungen*

Ergänzung der Vereinbarung zur Organisation der postoperativen Schmerztherapie des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten und des Berufsverbandes der Deutschen Chirurgen

Präambel

Der Anspruch des Patienten auf eine adäquate, d.h. den Leistungsstandards der jeweiligen Fachgebiete entsprechende intra- und postoperative Schmerztherapie ist nicht nur eine berufsrechtliche, in der ärztlichen Aufgabe zur Leidenslinderung abgebildete Standespflicht, sondern wird jedem Patienten zugleich aufgrund des Behandlungsvertrages zivilrechtlich geschuldet. Das Unterlassen einer fachlich gebotenen, ausreichenden Schmerztherapie kann nicht nur berufs-, sondern auch zivilund im Extremfall strafrechtliche Konsequenzen haben.

Um insbesondere die postoperative Akutschmerztherapie zu optimieren, haben der Berufsverband Deutscher Anästhesisten (BDA) und der Berufsverband der Deutschen Chirurgen (BDC) bereits 1992 die "Vereinbarung zur Organisation der postoperativen Schmerztherapie" geschlossen, die anschließend noch einmal wiedergegeben wird¹).

In dieser Vereinbarung wird der interdisziplinäre Ansatz einer modernen postoperativen Schmerztherapie hervorgehoben. Es werden zudem Modelle zur Organisation der interdisziplinären Schmerztherapie unter Berücksichtigung der Grenzen der Fachgebiete und der ärztlichen Verantwortung auf den verschiedenen Stationen aufgezeigt, mit der die Aufgaben und die Verantwortung in der interdisziplinären Kooperation jeweils in Abhängigkeit von der Situation und den Möglichkeiten fachlich und rechtlich vor Ort abgegrenzt werden können. Diese Organisationsmodelle haben in der Folgezeit viel Zuspruch erfahren. Unsicherheiten zeigten sich in der Ausformulierung der in Ziffer 9 der Vereinbarung empfohlenen schriftlichen Fixierung der interkollegialen Absprache vor Ort über "die nähere Regelung von Art und Intensität der Zusammenarbeit sowie die konkrete Aufgabenverteilung", die dem Krankenhausträger mit der Bitte um Zustimmung zuzuleiten ist.

Die nachstehend abgedruckten, von Weißauer erarbeiteten Formulierungshilfen, die den 1992 empfohlenen Organisationsmodellen 3.1, 3.2 und 3.4 entsprechen, sind als praktische Hilfen gedacht, die ihrerseits wiederum genug Raum für individuelle Abweichungen vor Ort lassen.

Prof. Dr. med. *B. Landauer* – Präsident des BDA –

Prof. Dr. med. *M.-J. Polonius* – Präsident des BDC –

^{*} Anästh. Intensivmed. 45 (2004) 467 - 472

¹⁾ siehe Seite 37

Organisation der postoperativen Schmerztherapie auf bettenführenden Kliniken/Abteilungen

Mustervereinbarung Modell 3.1

Total de la companya de la Alexande	des ess Felles Fell
Zuziehung des Anästhesi	sten von Fall zu Fall
Die Klinik / Abteilung und	(bitte chirurgische Einheit bezeichnen)
die Klinik / Abteilung	Authora Enthodological Cichola to analyticae)
versinheren felgende int	(bitte anästhesiologische Einheit bezeichnen) terdisziplinäre Zusammenarbeit bei der akuten postoperativen Schmerztherapie:
vereimbaren rolgende im	етавиринате изватите нагрен регает акатем розгорегатічет в синтегитетаріе.
urgischen Klinik/Abteilung	erztherapie auf der chirurgischen Bettenstation und auf der chirurgisch geleiteten Intensivstation ist Aufgabe der chir- g. Sie zieht die anästhesiologische Klinik/Abteilung von Fall zu Fall zum schmerztherapeutischen <u>Konsil</u> und/oder zu apeutischen Maßnahmen zu.
1.1 Zuziehung zum Schm	erzkonsil
Klinik/Abteilung vorgesch und Durchführung der sc	i Konsil entscheidet die chirurgische Klinik/Abteilung über die Umsetzung der von der anästhesiologischen nlagenen Maßnahmen; sie trägt die volle ärztliche und rechtliche Verantwortung für die Planung, Indikationsstellung chmerztherapeutischen Maßnahmen. oteilung trägt die Verantwortung für die sorgfältige Beratung im Rahmen des Konsils.
1.2 Zuziehung zur Schme	erztherapie
blockaden) führt die zug voller eigener Verantwor überwacht sie solange, b Die weitere Überwachun einbart wird – Aufgabe d	ifinierten schmerztherapeutischen Maßnahmen (z.B. zu rückenmarksnahen Anästhesien oder peripheren Nerven- lezogene Klinik diese Maßnahmen nach Prüfung der Indikation und etwaiger Kontraindikationen selbständig und in trung durch. Der von der zugezogenen Klinik/Abteilung damit beauftragte Anästhesist legt die Analgesie an und pis keine Störungen der Vitalfunktionen mehr zu erwarten sind. In g sowie das eventuelle Nachspritzen und das Entfernen eines liegenden Katheters ist – soweit nichts anderes ver- des ärztlichen und pflegerischen Personals der bettenführenden Klinik/Abteilung. Auf spezielle Risikofaktoren bei der wachung der Analgesie (z.B. bei einer rückenmarksnahen Katheteranästhesie) hat der Anästhesist das Personal der hinzuweisen.
2. Anwendung der Grund	dsätze für die interdisziplinäre Arbeitsteilung
Vereinbarungen festgele	Abgrenzung der Aufgaben und der Verantwortung zwischen den Kliniken/Abteilungen die in den interdisziplinären gten Grundsätze und speziell die Grundsätze der Vereinbarung des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten und Deutschen Chirurgen zur Organisation der postoperativen Schmerztherapie von 1993 (Anästh Intensivmed 34 (1993)
3. Inkrafttreten und Aufhe	ebung der Vereinbarung
Krankenhausträgers in	e ihre Aufhebung bedürfen der Zustimmung des Krankenhausträgers. Die Vereinbarung tritt mit der Zustimmung des aft. von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Die fristlose m Grund bleibt vorbehalten.

Unterschrift anästh. Klinik/Abt.

Unterschrift chirurg. Klinik/Abt.

Organisation der postoperativen Schmerztherapie auf bettenführenden chirurgischen Kliniken/Abteilungen

Übernahme eines abgegrenzten Programmes schmerztherapeutischer Leistungen durch den Anästhesiste Die Klinik / Abteilung	n
Die Klinik / Abteilung	
(hitta ahir raisaha Finhait hazaiahnan)	
und (bitte chirurgische Einheit bezeichnen)	
die Klinik / Abteilung (bitte anästhesiologische Einheit bezeichnen)	
vereinbaren folgende interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der akuten postoperativen Schmerztherapie:	
Abgrenzung der Aufgaben	
Die anästhesiologische Klinik/Abteilung übernimmt postoperativ die Planung und Durchführung der im kreuzten schmerztherapeutischen Maßnahmen auf der chirurgischen Bettenstation und auf der chirurgisc genden "Bettenstation") in voller ärztlicher und rechtlicher Verantwortung.	
vorgegeben w Kenntnisse und	reits im Muster die wichtigsten Verfahren erden, die spezifische anästhesiologische Erfahrungen erfordern)
Weitere Verfahren:	
Die Übernahme der Schmerztherapie schließt das Nachspritzen in liegende Katheter und ihre Entfernung behandlung sowie die Behandlung etwaiger Komplikationen der anästhesiologischen Verfahren ein. Die anästhesiologische Klinik/Abteilung verordnet bei den von ihr betreuten Patienten ggf. auch zusätz Doppelmedikationen zu vermeiden, verordnet die Bettenstation Analgetika bei diesen Patienten nur in Aschen Klinik/Abteilung.	liche systemische Analgetika; um
2. Überwachung der Patienten	
Der von der anästhesiologischen Klinik/Abteilung beauftragte Anästhesist legt bei den in Nr. 1 Abs. 1 aufgan und überwacht sie solange, bis keine Störungen der Vitalfunktionen mehr zu erwarten sind.	geführten Verfahren die Analgesie
Für die weitere Überwachung gilt	
Alternative 1	
Die Routineüberwachung der postoperativen Schmerztherapie bleibt Aufgabe der Bettenstation. Sie Klinik/Abteilung unverzüglich über etwaige Komplikationen und über Anzeichen, die auf mögliche Komplikationen und über Anzeichen, die auf mögliche Komplikationen und über Anzeichen, die auf mögliche Komplikationen der Einstichstelle). Die anästhesiologische Klinik/Abteilung führt bei den von ihr betreuten Schmerzpatienten in Absprachen Routinevisite durch sowie – wenn erforderlich – spezielle Visiten bei einzelnen Patienten und informiert das lüber Therapieveränderungen sowie über mögliche Komplikationen des Jeweiligen schmerztherapeutische	olikationen hinweisen (z.B. Entzün- nit der Bettenstation eine tägliche Personal der Bettenstation laufend
Alternative 2	
Die anästhesiologische Klinik/Abteilung übernimmt auch die laufende Überwachung der von ihr betreuten station. Sie führt ihre Routinevisiten in Absprache mit der Bettenstation durch. Die Bettenstation informiert die anästhesiologische Klinik/Abteilung über Komplikationen oder Anzeichen bei der ärztlichen oder pflegerischen Versorgung des Patienten feststellt.	·
folgende spezielle lokale Absprache	
3. Anwendung der Grundsätze für die interdisziplinäre Arbeitsteilung Im Übrigen gelten für die Abgrenzung der Aufgaben und der Verantwortung zwischen den Kliniken/Abteil Vereinbarungen festgelegten Grundsätze und speziell die Grundsätze der Vereinbarung des Berufsverbar des Berufsverbandes der Deutschen Chirurgen zur Organisation der postoperativen Schmerztherapie von 128-32. 4. Inkrafttreten und Aufhebung der Vereinbarung Diese Vereinbarung sowie ihre Aufhebung bedürfen der Zustimmung des Krankenhausträgers. Die Vereinb Krankenhausträgers in Kraft. Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekgung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.	ndes Deutscher Anästhesisten und 993 (Anästh Intensivmed 34 (1993) arung tritt mit der Zustimmung des

Unterschrift anästh. Klinik/Abt.

Unterschrift chirurg. Klinik/Abt.

Organisation der postoperativen Schmerztherapie auf bettenführenden chirurgischen Kliniken/Abteilungen

Mustervereinbaruna Modell 3.4

	Musiervereinbalung Modell 5.4
Aufgabenübertragung	auf den Akutschmerzdienst
Die Klinik / Abteilung	
und	(bitte chirurgische Einheit bezeichnen)
die Klinik / Abteilung	(bitte anästhesiologische Einheit bezeichnen)
vereinharen folgende ir	nterdisziplinäre Zusammenarbeit bei der akuten postoperativen Schmerztherapie:
•	gaben und Verantwortung
	Abteilung überträgt dem Akutschmerzdienst die postoperative Schmerztherapie auf der Bettenstation und auf dei Itensivstation (im folgenden "Bettenstation") im Rahmen und in den Grenzen folgender Alternativen:
die Durchführung der S jederzeit eingesehen w führung der Schmerzthe Der Akutschmerzdienst sam eine tägliche Visite Der Akutschmerzdienst	ordnet bei den Patienten der Bettenstation die postoperative Schmerztherapie an und gibt schriftliche Standards für chmerztherapie heraus, die auf der Bettenstation hinterlegt werden und von den Ärzten und dem Pflegepersona verden können. Der Akutschmerzdienst erteilt weiter die generellen und individuellen Anweisungen für die Durchsrapie, überwacht die Durchführung der Schmerztherapie und dokumentiert sie. hält regelmäßige Schulungen für die Ärzte und Pflegepersonen der Bettenstationen ab und führt mit ihnen gemeinstation. It die Anordnungs- und Organisationsverantwortung für die Schmerztherapie; Ärzte und das Pflegepersonal dei Durchführungsverantwortung.
licher und rechtlicher Vo Die Übernahme der Sci behandlung sowie die I Der Akutschmerzdienst Die Routineüberwachu Klinik/Abteilung unverzü Einstichstelle). Die anästhesiologische Routinevisite durch sowi	übernimmt die Planung, Indikationsstellung und Durchführung der Schmerztherapie auf der Bettenstation in voller ärzterantwortung. hmerztherapie schließt das Nachspritzen in liegende Katheter und ihre Entfernung nach Beendigung der Schmerz- Behandlung etwaiger Komplikationen der anästhesiologischen Verfahren ein. legt die Analgesie an und überwacht sie solange, bis keine Störungen der Vitalfunktionen mehr zu erwarten sind. ng der postoperativen Schmerztherapie bleibt Aufgabe der Bettenstation. Sie informiert die anästhesiologische iglich über etwaige Komplikationen und über Anzeichen, die auf Komplikationen hinweisen (z.B. Entzündungen der Klinik/Abteilung führt bei den von ihr betreuten Schmerzpatienten in Absprache mit der Bettenstation eine tägliche e - wenn erforderlich - spezielle Visiten bei einzelnen Patienten und informiert das Personal der Bettenstation laufencungen sowie über mögliche Komplikationen des jeweiligen schmerztherapeutischen Verfahrens und ihre Anzeichen.
2. Organisation des Aku	utschmerzdienstes
Der Akutschmerzdienst fachlich qualifiziert sind.	wird mit Mitarbeitern der chirurgischen und anästhesiologischen Kliniken/Abteilungen besetzt, die für diese Aufgaber
der chirurgische der anästhesiolo	erzdienstes wird bestellt ein Mitarbeiter n Klinik/Abteilung ogischen Klinik/Abteilung on Wechsel jeweils für Monate/Jahre ein Mitarbeiter einer der beiden Kliniken/Abteilungen.
3. Anwendung der Grur	ndsätze für die interdisziplinäre Arbeitsteilung
Vereinbarungen festgel	e Abgrenzung der Aufgaben und der Verantwortung zwischen den Kliniken/Abteilungen die in den interdisziplinärer egten Grundsätze und speziell die Grundsätze der Vereinbarung des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten unc or Deutschen Chirurgen zur Organisation der postoperativen Schmerztherapie von 1993 (Anästh Intensivmed 34 (1993)
4. Inkrafttreten und Auft	nebung der Vereinbarung
Krankenhausträgers in k Die Vereinbarung kann	rie ihre Aufhebung bedürfen der Zustimmung des Krankenhausträgers. Die Vereinbarung tritt mit der Zustimmung des Kraft. von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Die fristlose Kündi und bleibt vorbehalten.

Unterschrift anästh. Klinik/Abt.

Unterschrift chirurg. Klinik/Abt.